

kerung und auch des Parlamentes selbst. Nur ein ganz kleiner Teil der Bewohner in der Sowjetzone hat der von den Machthabern vorangetriebenen Entwicklung aus innerer Überzeugung zugestimmt. Ohne auf die Belange des einzelnen und der Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen, muß die Verwaltung deshalb alle Voraussetzungen zur Durchführung der aufgestellten Wirtschaftspläne schaffen, die als wesentlicher Faktor in die kommunistischen Macht- und Expansionsbestrebungen eingerechnet sind. Die Verwaltung ist Hilfsmittel zur Schaffung einer allmächtigen Staatsindustrie, zur Ausschaltung des Privateigentums und der Privatwirtschaft und wird immer mehr zum Motor der systematischen Sowjetisierung des Landes.

Eine Erfüllung dieser Aufgaben der staatlichen Behörden ist jedoch nur möglich, wenn jede Auffassung, die der vorgeschriebenen Linie widerspricht, gewaltsam unterdrückt wird. Es können auch nur solche Personen zur Arbeit in der Verwaltung zugelassen werden, deren Parteiergebenheit nicht angezweifelt wird. Deshalb wird jede freie Meinungsbildung verhindert und ständig versucht, die Bevölkerung selbst in die völlige Abhängigkeit zum Regime zu bringen. Vor allem aber wurden seit 1946 keine freien Wahlen mehr durchgeführt.

Auf der gleichen Ebene liegen die Behinderung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit, die unnachsichtliche Verfolgung jeder anderen Auffassung und die Bindung der Presse an den Willen der kommunistischen Machthaber. Für den einzelnen Bürger besonders einschneidend sind jedoch die unkontrollierbaren Eingriffe der Verwaltung in seinen privaten Freiheitsbereich. Die von den Vereinten Nationen als unabdingbar festgelegten Menschenrechte werden in der Sowjetzone und in den übrigen Staaten hinter dem Eisernen Vorhang täglich in einer äußerst brutalen Weise verletzt. Nur noch die Kinder der dem System anhängenden oder genehmen Bevölkerungsteile werden zu den höheren Schulen und Universitäten zugelassen und erhalten die mit großem Propaganda-Aufwand verkündeten Stipendienmittel für ihren Lebensunterhalt. Aus den Büchereien der Lehranstalten und aus den übrigen Bibliotheken werden alle die wissenschaftlichen Werke und die Werke der Weltliteratur entfernt, die dem Stalinismus kein Loblied singen. Sogar das Abhören der westlichen Rundfunkstationen stellt nach Ansicht mancher Funktionäre schon ein Verbrechen dar. Die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung wird weitgehend eingeschränkt und die proklamierte Freizügigkeit ohne gesetzliche Grundlage fast völlig aufgehoben. Die scharfe Briefzensur versucht, den Bewohnern der Sowjetzone auch den privaten Gedankenaustausch auf diesem Wege abzuschneiden.

Die Wohnraumbewirtschaftung nach politischen Gesichtspunkten ist in der sowjetischen Besatzungszone ein besonderes Aufgabengebiet der herrschenden Partei und wird immer wieder benutzt, dem Regime unliebsame Personen zu benachteiligen. Am härtesten wird die Bevölkerung jedoch getroffen durch die sich ständig verschärfenden Eingriffe der Verwaltung in das Eigentum und das Berufsleben des einzelnen Bürgers. Mit allen dem Staate zur Verfügung stehenden Machtmitteln wird hier eine gewaltsame Stärkung des sogenannten Volkseigentums und die Vernichtung der privaten Wirtschaft, die sich nur schwierig in die Planung und Sowjetisierung des Landes einordnen läßt, angestrebt.

Einmal gefällte Entscheidungen der Verwaltungsbehörden zugunsten der Betroffenen zu ändern, ist nur ganz selten möglich. Einspruch und Beschwerde sind wirkungslos und werden in der Hauptsache mit politischen Begründungen zurückgewiesen. Eine aufschiebende Wirkung wird keinem Rechtsmittel dieser Art mehr zugestanden, so daß häufig die rücksichtslose Durchführung der gefällten Entscheidung das eingelegte Rechtsmittel schon von vornherein wirkungslos macht. Eine Überprüfung der Verwaltungsakte durch eine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es nicht. Wohl existieren Verwaltungsgerichte. Sie sind in ihrer Arbeit jedoch so eingeschränkt, daß sie keinen wirksamen Rechtsschutz zu geben vermögen.